Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.02.2007

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund vom Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2003 (GVBL. S. 497) und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. IS. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBL. IS. 3316) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ .

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ vom 14. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.02.2007 wird wie folgt geändert.

1. In der Überschrift wird „Westliche Innenstadt“ durch „Innenstadt“ ersetzt.

2. In der Einleitungsformel wird „Westliche Innenstadt“ durch „Innenstadt“ ersetzt.

3. In § 1 wird „Westliche Innenstadt“ durch „Innenstadt“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs. BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth
Oberbürgermeister